

Samstag, 12. März 2022, Rhein-Zeitung Kreis Neuwied, Seite 15

„Einwohnerantrag hätte man gestrost streichen können“

In Bad Hönningen gab es einen Einwohnerantrag zur Änderung der Satzung über den wiederkehrenden Beitrag zur Abrechnung von Straßenausbauarbeiten.

In Sachen Änderung der Satzung für den WkB wurde ein Einwohnerantrag bei der Stadt Bad Hönningen eingereicht, unterstützt von mehr als 500 Einwohnern. Über diesen Antrag wurde in der Stadtratssitzung vom 26. Januar abgestimmt. Diese Sitzung musste man erst einmal sacken lassen! Die Akustik in der Halle, wie auch die Mikrofonanlage war „grottenschlecht“. Das war einfach nicht in Ordnung. Zunächst einmal wurde eine Mitunterzeichnerin des Einwohnerantrages vom Stadtbürgermeister wegen einer fehlenden Unterschrift in anderer Sache „rundgemacht“. Den TOP Einwohnerantrag hätte man eigentlich gestrost streichen können, denn das Ergebnis stand doch schon von vornherein fest: Ablehnung! Mehr als 500 Unterschriften von Bürgern für den Einwohnerantrag: völlig uninteressant! Die Ablehnung des Antrages erfolgte einstimmig durch die rot-grüne Fraktion. Wortmeldungen zu dieser Sache aus den Reihen dieser Parteien? Fehlangelegenheit! Obwohl sich zwischenzeitlich die Rechtslage in Sachen WkB geändert hat und im Urteil des OVG Koblenz ein Versäumnis bei der Begründung für eine einzige Abrechnungseinheit aufgeführt war, war man nicht willens, die Satzung von drei Abrechnungseinheiten auf eine umzuarbeiten. Die Nebenpunkte 1 bis 7 des Einwohnerantrages wurden als „unzulässig“ eingestuft.

Warum waren sie also unzulässig? Warum überhaupt hat sich damals die VG Bad Hönningen unter dem heutigen Stadtbürgermeister eingemischt und gegen die Stadt ein Normenkontrollverfahren angestrengt? Dazu bestand sicherlich keine gesetzliche Verpflichtung. Warum wurde die Stadt in diesem Verfahren vor Gericht nur durch den damaligen 1. Beigeordneten vertreten, die VG jedoch durch einen Anwalt? Mittlerweile urteilen ja die Gerichte in der Aufteilung des WkB in anderen Gemeinden ganz anders (siehe Erpel oder Waldbreitbach). Völlig unverständlich ist der im Artikel der RZ vom 28. Februar aufgeführte Satz des Stadtbürgermeisters: „Es hindert ja niemanden daran, im Stadtrat zu beantragen, dass wir eine neue Satzung machen.“ Auch in seiner eigenen Fraktion und in der der Grünen hatte doch bisher auch keiner den Mut, einen neue Satzung zu beantragen. Was sollte das also?

Rüdiger Ziehmer, Bad Hönningen

© Die inhaltlichen Rechte bleiben dem Verlag vorbehalten. Nutzung der journalistischen Inhalte ist ausschließlich zu eigenen, nichtkommerziellen Zwecken erlaubt.